

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über den Studierfähigkeitstest im Fach Sport vom 25. März 2015

[Hier: Erste Änderung](#)

Aufgrund von § 5 Abs. 5 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hessen (Hessisches Hochschulzulassungsgesetz – HHZG, GVBl. 2019, 290), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931, 986) hat der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 23. März 2022 folgende Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

Änderungen

Für das Sommersemester 2022 wird im Teilgebiet 1 gemäß § 2 die Sportart Schwimmen nicht Bestandteil des Studierfähigkeitstest sein.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport / Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2022 außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 30.03.2022

Prof. Dr. Enrico Schleiff

Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.